

depinxi. Has igitur tabulas Ciceronianæ commentationi suis insitas locis publicare volui, tum literatorum quorundam suasu inductus, tum ut scholæ nostræ, cujus inspectio mihi demandata, usibus quantum possum, inservirem.“ (Bl. A 5r.) Es folgt eine Aufzählung der Vorzüge der Tabellen: die leichtere Faßlichkeit des Stoffes, die erhöhte Memorabilität u. a. m. Der Name Ratke (oder anderer Mitarbeiter am Ratkeschen Reformwerk) fällt nicht. Der Haupttext bietet tabellarische Gliederungen des Gegenstandes – die drei Bücher Ciceros *De officiis* – nebst Erläuterungen, beginnend mit einer Tafel über den allgemeinen Aufbau der drei Bücher sowie über deren Lehrinhalte („Synopsis Trium Librorum De Officiis Ciceronis, Tabula generalis“, S. 7), und schreitet im folgenden zum immer Spezielleren und Kleingliedrigeren vor. S. 17 etwa finden wir die Tafel über das erste Buch „de honesto“; S. 18ff. wird zur Tafel über die Quelle der Ehrbarkeit, ihre Verteilung und die einzelnen Bestandteile fortgeschritten bis Klugheit, Gerechtigkeit und Freiheit behandelt werden usw. (S. 116 beginnen die Tafeln/ Erläuterungen zum zweiten Buch der *Officia*, S. 181 zum dritten Buch [bis S. 263].) Dieselbe Bearbeitung erfahren dann die im Titel angezeigten anderen Werke Ciceros, der *Dialogus de Senectute sive Cato Major* (S. 264–316), *de Amicitia sive Laelius* (317–402), die *Paradoxa Sex ad M. Brutum* (403–435), *De Scipionis somnio ex Libro sexto de Republica* (436–450). Philipp Melanchthons Ekloge auf die *Officia Ciceronis* (S. [451]–[454]) schließt das Buch ab. – Im selben Jahr ist von Andreas Cramer die „Deutliche/ Richtige/ vnd Wolgemeinte Anleitung Wie die Zarte Jugendt von Kindt auff in Gottes Furcht/ Künsten/ vnd Sprachen/ recht wol/ vnd Förmlich könne erzogen vnd ad Academica studia præpariret werden: Mit beygefügtten gleichmessigen bedencken Dn. DAVIDIS VVOLDERI. M. SOPHONLÆ HASENMULLERI. M. JOHANNIS RHENII. Item: Magni PETRI RAMI, Professoris Regij. (Magdeburg; Ambrosius Kirchner 1618; Andreas Betzel); HAB: Q 101. 8° Helmst. [1] und Pa 93. 1622 wurde dieser Titel erneut in Magdeburg aufgelegt (HAAB Weimar). In der Vorrede und im Haupttext taucht Ratkes Name oder der seiner Mitarbeiter nicht auf. Gelegentlich sind im Text stemmatisierte Tafeln eingestreut (S. 92f., 101f., 104f. u. ö.). S. 149–173: „PETRI RAMI DE JUVENTUTIS informatione iudicium ex oratione anno 1550 d. 15. Cal. Martij coram Senatu Parisiensi habita“. In der Logik des Pierre de La Ramée könnte vielleicht eine Wurzel der Cramerschen Dichotomien zu suchen sein. Diese Methode der begrifflichen Aufgliederung ist allerdings auch von anderen, namentlich von dem Straßburger Schulmann Johannes Sturm, geübt worden. – 5 Anstehen, v., im Fnhd. mit einem auffallend heterogenen Bedeutungsfeld. Es meint auch unterbleiben, von etw. abstehen oder absehen, etw. unterlassen oder auf sich beruhen lassen. Möglicherweise kommt hier aber auch die Bedeutung etwas verzögern, aufhalten, aufschieben zum Tragen. Vgl. *Baufeld*, 11; *Fnhd. Wb.* I, 1483–1487, hier 1485f.; *Götze*, 11 (s. v. „anstand“), 12 (s. v. „anste[he]n“). – 6 Das genannte „exemplar“ (von Ciceros *De officiis*) kann nur jenes sein, welches Hz. Ernst Hortleder mit der Bitte geschickte hatte, die gedruckten Tabellen über Ciceros Werk an den entsprechenden Stellen einzufügen und es ihm dann, in schwarzes Leder gebunden, zurückzusenden. S. Anm. 2. – 7 Unter den „beiderley officia“ ist neben Hz. Ernsts persönlichem Exemplar, das er zuvor an Hortleder geschickt hatte (s. Anm. 6), wohl auch Cramers Kompilationswerk (s. Anm. 4) zu verstehen, das er ebenfalls zuvor überschickt haben muß. Ein neuerlicher Separatdruck der dort eingearbeiteten Tabellen wurde anscheinend von Hortleder als zu kostspielig eingeschätzt. – 8 Friedrich v. Kospoth (FG 55), langjähriger sachsen-weimarerischer Geheimer Kammerrat, Regierungsdirektor und Hofrichter, war am 9. 6. 1632 verstorben. Kospoth war zur Zeit der ratichianischen Reformen in Köthen und Weimar (s. Anm. 3) der für die weimarerischen Subsidien zuständige Beamte. Die Witwe, eine ehemalige anhalt-zerbstische Kammerjungfer, war Catharina, geb. von Zerssen (1594–1676). Vgl. *Conermann III*, 59f. und die Leichenpredigt von Theophilus Colerus: Der Herrliche und Unausprechliche Wechsel/ Welchen es mit den Gläubigen Kindern Gottes ... haben soll ... Als ... Fr. Catharinen/ von Zerßen ... Herrn Frieder-